



Laupheim, im September 2018

Nutzungsordnung für den Umgang mit den Computern an der Friedrich-Adler-Realschule Laupheim

1. **Nutzungsberechtigung**
Nutzungsberechtigt sind das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Adler-Realschule Laupheim. Zudem kann die Schulleitung weiteren Personen das Nutzungsrecht einräumen.
2. **Weisungsrecht**
Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer und von der Schulleitung ausgewählte Personen.
3. **Verhalten an den Computern**
 - Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten.
 - Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
 - Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen. Manipulationen sind grundsätzlich untersagt.
 - Das Benutzen des Druckers bedarf der Genehmigung durch die aufsichtführende Person.
 - Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden.
4. **Nutzung des Netzwerkes**
 - Das Anmelden im Netzwerk ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet.
 - Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich. Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden.
5. **Nutzung des Internets**
 - Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern.
 - Mit der Einverständniserklärung der Benutzerordnung erklärt der Nutzer, dass er illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Gedankengut.
 - Es ist grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der FARS Laupheim zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden **zuzufügen**.
6. **Zu widerhandlungen**
 - Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung werden disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen
 - Verstöße gegen die Benutzerordnung haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
 - Reparatur- und/oder Instandsetzungskosten, die sich aufgrund mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, trägt in vollem Umfang der verursachende Nutzer bzw. der/die Erziehungsberechtigte.

Martin Löffler, RKR